

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 0115
	Datum:
	19.02.2015
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung

**Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ entlang der Roermonder Straße wird aufgehoben.

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – ist für die Grundstücke entlang der B 221 Roermonder Straße ein Verbot der Ein- und Ausfahrt festgesetzt.

Da der Abschnitt der B 221 zwischen der Kreuzung Holthausener Straße/Jülicher Straße/ B 221 und Friedrich-Ebert-Straße/L 225/B 221 außerhalb der Ortsdurchfahrt liegt, wurden seitens Straßen NRW bislang direkte Zufahrten aufgrund dieser Festsetzung, die auf dem Bundesfernstraßengesetz basiert, abgelehnt.

Aufgrund des Neubaus der B 57 n ist eine Abstufung der Bundesstraße 221 zu einer Landstraße in besagtem Abschnitt geplant. Gleichzeitig will die Verwaltung beantragen die Ortsdurchfahrt auszuweiten. In diesem Zusammenhang soll die Gunst genutzt werden, das Ein- und Ausfahrverbot im Bebauungsplan aufzuheben. Für die Gewerbebetriebe entlang der B

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

221 zwischen der Kreuzung Holthausener Straße/Jülicher Straße/ B 221 und Friedrich-Ebert-Straße/L 225/B 221 würde die Erlaubnis, zukünftig Ein- und Ausfahrten direkt an der B 221 anzulegen, einen enormen Erschließungsvorteil bringen. Aus städtischer Sicht wäre es sehr begrüßenswert, weil die Quell- und Zielverkehre direkt auf die klassifizierte, leistungsfähige Straße geführt würde ohne das Netz der Nebenstraßen zu belasten.

Durch den Neubau der B 57 n haben sich bereits deutliche Verlagerungen von Verkehren ergeben. Weitere deutliche Verkehrsverlagerungen von der B 221 auf die B 57 n sind zu erwarten. Daher sind ausreichend Kapazitäten auf der Straße vorhanden. Außerdem ist durch die größeren Lücken im Verkehrsfluss ein negativer Einfluss auf die Verkehrssicherheit durch die geplanten Zufahrten nicht zu erwarten.

Vorgespräche mit Straßen NRW zu dem Themenbereich wurden bereits geführt.

Das vereinfachte Verfahren kann angewendet werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Es werden lediglich Verbote der Ein- und Ausfahrt aufgehoben.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan